

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
der Stadt Helmstedt

Annahme von Zuwendungen durch den Rat

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 26 Kommunale Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Zuwendungen dem Bürgermeister. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 21.12.2017 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden. Bei sogenannten Kettenzuwendungen (mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres) ist der Wert in der Summierung zum jeweiligen Zeitpunkt zu beachten. Bei einer Geldzuwendung aufgrund eines Sponsoring-Vertrages ist der Bruttobetrag für die Wertgrenze maßgeblich.

Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck, -art	Wert
Avacon Netz GmbH Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	Finanzielle Unterstützung des Brunnen- theaters in der Spielzeit 2023/24; Geldzuwendung (Sponsoring)	2.975,00 € incl. 19 % MwSt.
Avacon Netz GmbH Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	Helmstedter Universitätstage 2023; Geldzuwendung (Sponsoring)	2.380,00 € incl. 19 % MwSt.
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Helmstedter Universitätstage 2023 und Colloquien; Geldzuwendung	35.400,00 €
Braunschweigische Sparkassenstiftung Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Helmstedter Universitätstage 2023; Geldzuwendung	4.000,00 €
Volksbank eG Am Herzogtore 12, 38300 Wolfenbüttel	Helmstedter Universitätstage 2023; Geldzuwendung (Sponsoring)	4.000,00 € incl. 19 % MwSt.
Bürgerstiftung Ostfalen Holzberg 2, 38350 Helmstedt	Helmstedter Universitätstage 2023 – Schülerprojekte; Geldzuwendung	3.000,00 €
Bürgerstiftung Ostfalen (für Treuhand- stiftung „Bürgerstiftung Barmke“) Holzberg 2, 38350 Helmstedt	Teambekleidung Ortsfeuerwehr Barmke; Geldzuwendung	500,00 €
Avacon Netz GmbH Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	div. Mobiliar für die Grundschule Pestalozzistraße; Sachzuwendung	955,00 €

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Zuwendungen anzunehmen.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Die vorstehend aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)